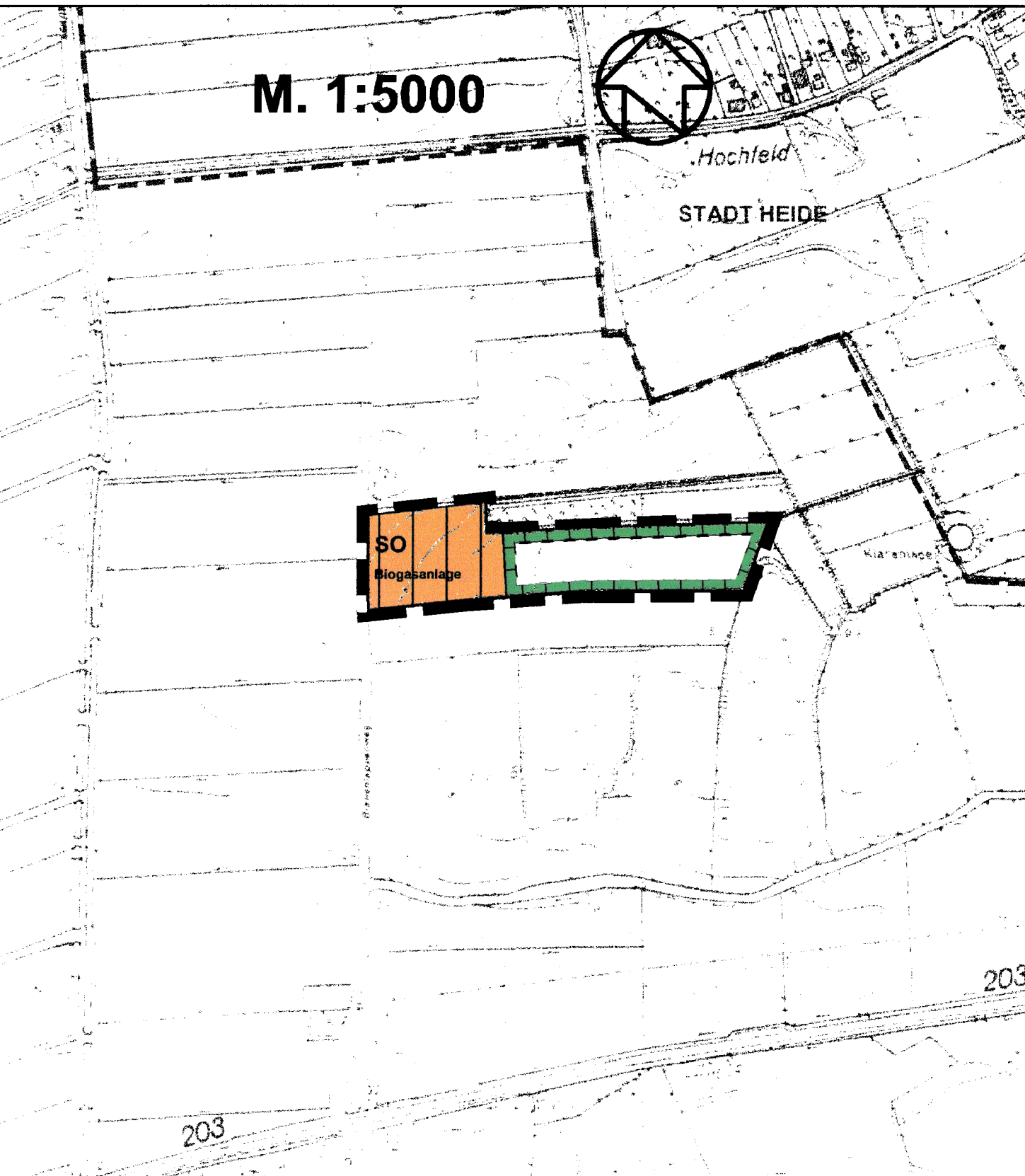


# 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LOHE-RICKELSHOF



## ZEICHENERKLÄRUNG:

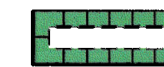
Planzeichen Erläuterung

### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Sondergebiet  
- Biogasanlage

### 2. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

### 3. SONSTIGE DARSTELLUNGEN



Umgrenzung des Änderungsbereiches

Rechtsgrundlage

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10 - 03 - 2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 30 - 05 - 2005 bis 14 - 06 - 2005.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 10 - 02 - 2005 durchgeführt.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02 - 06 - 2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 10 - 03 - 2005 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 15 - 06 - 2005 bis 18 - 07 - 2005 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 30 - 05 - 2005 bis 14 - 06 - 2005 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28 - 07 - 2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 28 - 07 - 2005 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Lohe-Rickelshof, den 08. Aug. 2005

BÜRGERMEISTER

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 09.09.2005 Az.: IV 602 - 512.111 - 51.01 (S.A.) Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 30.9.2005 bis 10.10.2005 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 07.10.2005 wirksam.

Lohe-Rickelshof, den

10. Okt. 2005

BÜRGERMEISTER

## 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LOHE-RICKELSHOF

FÜR DAS GEBIET " WESTLICH DES BLAUEN LAPPENS, NÖRDLICH DES FLURSTÜCKES 18/1 DER FLUR 1, SÜDÖSTLICH DER STADTGRENZE"